

Allgemeines Informationsblatt zur Neuen Influenza für Eltern

Stand: 10.08.2009

Liebe Eltern,

in den letzten Monaten hat sich von Mexiko ausgehend das „Neue Influenzavirus“ (sog. „Schweinegrippe“) in viele Länder der Welt verbreitet. Auch in Deutschland nehmen die Fallzahlen von Tag zu Tag deutlich zu, insbesondere auch bedingt durch Reiserückkehrer aus Ländern, in denen die Neue Influenza schon sehr weit in der Allgemeinbevölkerung verbreitet ist.

Es ist deshalb nicht auszuschließen, dass sich sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ferien in solchen Gebieten verbracht haben, mit der Neuen Influenza angesteckt haben. Die Gefahr der Ansteckung besteht auch bei Personen, die mit Urlaubsrückkehrern aus diesen Gebieten engen Kontakt hatten.

Wegen der vielen Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen spielen gerade Kinder und Jugendliche für die Weiterverbreitung einer Virusgrippe (Influenza) eine bedeutende Rolle. Infektionen, die z.B. in der Schule erworben werden, können zuhause auf Familienmitglieder und in der Folge wiederum auf andere Gemeinschaftseinrichtungen übertragen werden.

Eine Infektion mit der „Neuen Influenza“ verläuft nach bisherigen Erfahrungen eher mild. Bei Personen mit Vorerkrankungen (z.B. chronische Krankheiten der Atemwegsorgane, des Herzkreislaufsystems oder der Immunabwehr) sowie bei Schwangeren und Säuglingen kann sie aber auch schwerer verlaufen.

Die typischen Anzeichen dieser „Neuen Influenza“ sind:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber ≥ 38 °C, teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase.

Um eine Ausbreitung dieser Erkrankung in unserer Schule zu verhindern, sind wir dringend auf Ihre Mitarbeit angewiesen!

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht in die Schule, wenn Sie eines oder mehrere der o.g. Krankheitszeichen bei ihm bemerken und stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrer Haus- / Kinderärztin oder Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. **Bitte weisen Sie vorher die Praxis telefonisch auf Ihr Anliegen hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.** Bitte informieren Sie auch umgehend das Gesundheitsamt, um die weiteren erforderlichen Maßnahmen zu besprechen.

Falls bei Ihrem Kind **während des Unterrichtes die o.g. Krankheitszeichen auftreten**, müssen wir es nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes vom Unterricht ausschließen. Wir werden Sie in diesem Fall informieren und Sie bitten, Ihr Kind schnellstmöglich aus der Schule abzuholen.

Dieser Ausschluss vom Unterricht dient dem vorsorglichen Schutz der anderen Mitschülerinnen und Mitschüler und der Lehrkräfte vor einer möglichen Ansteckung. Dadurch kann Unterricht für die restliche Klasse weitergeführt werden, da die Möglichkeit einer Ansteckung maßgeblich verringert wurde. Ein Schließen der Klasse bzw. der ganzen Schule ist deshalb beim Auftreten einzelner Erkrankungen in der Regel nicht nötig. Sollten mehrere Verdachtsfälle an Neuer Influenza gleichzeitig in einer Klasse oder Schule auftreten, wird die Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt ggf. weitergehende Maßnahmen anordnen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für dieses Vorgehen und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Mithilfe bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen zum Wohle der Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserer Schule.

Die Schulleitung



Liebe Schülerin, lieber Schüler,

Du musstest heute den Unterricht verlassen, weil bei Dir deutliche Anzeichen einer Erkrankung aufgetreten sind, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der Neuen Influenza (sog. „Schweinegrippe“) zurückzuführen sind. Dein Ausschluss vom Unterricht hat den Zweck, Deine Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Deine Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen. Zwar verläuft diese Neue Influenza meist sehr mild, aber dennoch kann die Krankheit bei bestimmten Personen schwere Komplikationen auslösen.

Dieser Begleitbrief soll Dich und Deine Familie darüber informieren, wie Ihr Euch in den nächsten Tagen verhalten solltet. Bitte versuche gemeinsam mit Deinen Eltern möglichst schnell telefonisch einen Termin bei Deiner Hausärztin bzw. Deinem Hausarzt zu bekommen, der Dich dann untersuchen und die weiteren Schritte zur Abklärung Deiner Erkrankung einleiten kann (siehe unten).

Außer zum Arztbesuch darfst Du vorerst das Haus nicht verlassen und solltest auch keine Besuche empfangen. Bis feststeht, ob Du Dich tatsächlich mit dem neuen Grippevirus angesteckt hast, ist es weiterhin wichtig, dass Du auch in Deinem privaten Umfeld Deine Eltern, Geschwister, Freunde oder andere Personen vor einer möglichen Ansteckung schützt. Dazu solltest Du:

- **Mehrmals täglich Hände mit Seife für mindestens 20 Sekunden waschen**
- Auf Körperkontakte wie Umarmen, Küssen, Händeschütteln usw. verzichten.
- Beim Husten und Niesen von anderen Personen Abstand halten und am besten ein Papiertaschentuch vor den Mund halten, das anschließend in den Abfall entsorgt wird. Anschließend solltest Du Dir möglichst die Hände waschen. Wenn kein Papiertaschentuch zur Verfügung steht, sollte **in den Ärmel gehustet und geniest** werden, nicht in die Hand.
- Nicht das Besteck, Trinkgefäße oder Geschirr mit anderen teilen.
- Möglichst Abstand zu anderen Personen/Familienmitgliedern halten. Wenn räumlich möglich: Schlafen und Aufenthalt in räumlicher Trennung zu Nicht-Erkrankten.
- Geschlossene **Räume 3-4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten lüften**, um die Zahl der Viren in der Luft zu reduzieren.

Insbesondere müssen Babys, Kleinkinder, Schwangere und Personen mit chronischen Krankheiten (z.B. Asthma) vor einer Ansteckung geschützt werden.

Liebe Eltern,

Ihr Kind wurde vom Unterricht ausgeschlossen, da es krank wurde und Krankheitssymptome zeigte, die möglicherweise auf eine Infektion mit der Neuen Influenza zurückzuführen sind. Bitte stellen Sie Ihr Kind so bald wie möglich bei Ihrer Haus- / Kinderärztin oder Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor. **Bitte weisen Sie vorher die Praxis telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.**

Sollte sich der Verdacht bestätigen, muss Ihr Kind vom Zeitpunkt des Beginns der ersten Krankheitszeichen 10 Tage (Kinder, die älter sind als 14 Jahre sieben Tage) dem Unterricht fern bleiben, um die Mitschülerinnen, Mitschüler und Lehrkräfte vor einer Ansteckung zu schützen. Hinweise zum Schutz Ihrer Haushaltsangehörigen sind oben aufgelistet.

Sie als Eltern und die Geschwister des erkrankten Kindes gelten jetzt als enge“ Kontaktpersonen und sollten deshalb in den nächsten zwei Wochen ebenfalls bei sich auf die typischen Anzeichen einer Influenza, wie Fieber (38°C und höher) und Husten achten. Wenn diese Krankheitszeichen auftreten, sollten Sie wiederum nach telefonischer Absprache eine Ärztin bzw. einen Arzt aufsuchen. Enge Kontaktpersonen, die eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Schule, Kindergarten) besuchen oder die im medizinischen Bereich arbeiten, dürfen dies **nur nach Rücksprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt**. Davon abgesehen gelten für enge Kontaktpersonen derzeit keine weitergehenden Einschränkungen. Vorsorgliche Labortests bei gesunden Kontaktpersonen sind nach Angaben der Gesundheitsbehörden nicht sinnvoll und werden daher von Ärztinnen, Ärzten und Laboren auch nicht durchgeführt.

Das Gesundheitsamt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und die erforderlichen Maßnahmen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Die Schulleitung



Informationsblatt für nicht erkrankte Schülerinnen und Schüler, in deren Klassen Mitschülerinnen oder Mitschüler erkrankt sind

Stand: 10.08.2009

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

bei einer Mitschülerin / einem Mitschüler sind Krankheitszeichen aufgetreten, die möglicherweise auf eine Ansteckung mit der Neuen Influenza (sog. „Schweinegrippe“) hindeuten. Sie / Er wurde deshalb vorsorglich vom weiteren Unterricht ausgeschlossen. Ob die Neue Influenza tatsächlich vorliegt, muss erst noch durch eine ärztliche Untersuchung geklärt werden. Falls sich der Verdacht bestätigen sollte, darf diese Schülerin bzw. dieser Schüler 10 Tage (7 Tage, wenn sie / er älter ist als 14 Jahre) nicht mehr die Schule besuchen, darf die Wohnung nicht verlassen und darf auch keine Besuche empfangen.

Durch den frühzeitigen Ausschluss aus dem Unterricht ist eine Ansteckung der anderen Mitschülerinnen und Mitschülern in der Regel nicht zu befürchten und der Unterricht kann wie gewohnt fortgeführt werden.

Auch wenn eine Ansteckung durch den alltäglichen Kontakt unter Schülerinnen und Schülern eher unwahrscheinlich ist, solltest Du in den nächsten Tagen darauf achten, ob bei Dir Krankheitszeichen auftreten wie Fieber (38°C und höher), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen.

Falls diese Krankheitsanzeichen auftreten sollten, gehe nicht zur Schule und vereinbare bitte möglichst schnell zusammen mit Deinen Eltern einen Termin bei Deiner Hausärztin bzw. Deinem Hausarzt, der Dich dann untersuchen und die weiteren Schritte zur Abklärung Deiner Erkrankung einleiten kann. Gib bitte auch bei der Schule Bescheid!

Liebe Eltern,

in der Klasse / Schule Ihres Kindes, wurde eine Mitschülerin / ein Mitschüler, die / der sich möglicherweise mit der Neuen Influenza (sog. Schweinegrippe) angesteckt haben könnte, vom Unterricht ausgeschlossen. Durch diese vorsorgliche Maßnahme ist eine Ansteckung Ihres Kindes in der Regel nicht zu befürchten. Der Unterricht kann deshalb in vollem Umfang fortgesetzt werden.

Dennoch lässt sich nicht völlig ausschließen, dass sich Ihr Kind angesteckt hat. Bitte achten Sie deshalb bei Ihrem Kind in den nächsten 7 Tagen darauf, ob bei ihm Fieber (38°C und höher), Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Schnupfen auftreten. Falls dies geschieht, stellen Sie Ihr Kind bitte so bald wie möglich bei Ihrer Haus- / Kinderärztin bzw. Ihrem Haus- / Kinderarzt zur weiteren Abklärung vor und **weisen Sie vorher die Praxis telefonisch auf eine vermutete Infektion mit Neuer Influenza hin, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.** Erkrankte Kinder dürfen die Schule nicht besuchen! Bitte informieren Sie in diesem Fall auch die Schule.

Weitere Maßnahmen Ihrerseits sind vorerst nicht erforderlich.

Die Schulleitung





Schweinegrippe

Empfehlungen zum Verhalten im Verdachts- und Krankheitsfall

Angesichts der weiteren Verbreitung der Influenza A/H1N1 (so genannte Schweinegrippe; „Neue Grippe“) informiert Sie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über richtiges Verhalten im Verdachts- und Krankheitsfall:

Wer kann sich mit dem Influenza-Virus A/H1N1 anstecken?

Anstecken kann sich zurzeit nur, wer Kontakt zu erkrankten oder infizierten Menschen hat. In Deutschland sind gegenwärtig immer noch nur relativ wenige Menschen erkrankt.

Wie kann man sich anstecken?

Die Ansteckung erfolgt meist von Mensch zu Mensch durch kleinste Tröpfchen, in denen die Viren beim Niesen oder Husten direkt übertragen werden. Die Viren können auch indirekt übertragen werden, indem virenhaltige Tröpfchen auf die Hände oder Oberflächen wie Türklinken gelangen und von dort über die Hände in den Mund oder die Nase aufgenommen werden.

Auf erste Anzeichen achten!

Auf eine Grippe weisen plötzlich auftretendes Fieber, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit und Husten hin. Einige Menschen, die an dem neuen Influenza A-Virus erkrankten, berichteten über Schnupfen, Halsschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

Im Verdachtsfall: Rufen Sie Ihre Hausärztin/ Ihren Hausarzt an!

Falls Sie befürchten, an der neuen Influenza erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und vereinbaren Sie telefonisch mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin einen Termin, um eine Ansteckung anderer im Wartezimmer zu vermeiden. Auf dem Weg zum Arzt sollte enger Kontakt zu anderen Menschen vermieden werden. Geben Sie Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin genaue Angaben zu Symptomen, möglichen Kontakten zu erkrankten Personen bzw. zu Reisen in Gebiete, in denen die Schweinegrippe bereits aufgetreten ist.

Im Krankheitsfall: Bleiben Sie zu Hause!

Bleiben Sie zu Hause, wenn eine Infektion mit dem neuen Grippevirus bestätigt wird. Wenn Sie allein stehend sind, bitten Sie Nachbarn, Familienangehörige oder Freunde um Hilfe: Einkäufe und Besorgungen sollten an der Tür abgestellt und nicht in die Wohnung getragen werden. Ihre Ärztin/Ihr Arzt wird darüber entscheiden, ob Sie ein antivirales Medikament benötigen. Diese Medikamente sind rezeptpflichtig, da sie unter ärztlicher Kontrolle eingenommen werden müssen. Das ist z. B. deshalb wichtig, damit die richtige Menge über den richtigen Zeitraum eingenommen wird. Bei falscher Einnahme können resistente Viren entstehen, die Medikamente sind dann wirkungslos. Legen Sie keine Vorräte an und nehmen Sie die Medikamente nur nach ärztlicher Verordnung.

BÜRGERINFORMATION

Wie lange dauert es, bis Symptome auftreten?

Die Inkubationszeit des neuen Influenza-Virus scheint nach ersten Erkenntnissen ähnlich wie bei der saisonalen Influenza zu sein. Bei der saisonalen Influenza liegt die Inkubationszeit bei 1 – 4 Tagen.

Wie lange ist ein Infizierter ansteckend?

Die Ansteckungsfähigkeit kann bei der saisonalen Influenza bereits kurz (weniger als 24 Stunden) vor Auftreten der klinischen Symptomatik beginnen und besteht danach gewöhnlich für drei bis fünf Tage. Bei der Schweinegrippe wird angenommen, dass manche Patienten ebenfalls bereits am Tag vor Symptombeginn Viren ausscheiden. Bei der Dauer der Ausscheidung wird von einer Woche ausgegangen. In dieser Zeit könnte der Virus an andere Personen weitergegeben werden.

Beachten Sie die wichtigsten Hygieneregeln!

Wenn Sie erkrankt sind oder eine erkrankte Person zu Hause pflegen, werden Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes oder von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt über folgende wichtige Hygiene- und Verhaltensregeln zu Hause beraten:

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden mit Seife, auch zwischen den Fingern, vor allem vor und nach jedem Kontakt mit dem Kranken. Vermeiden Sie es, die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase zu berühren.
- Halten Sie beim Husten Abstand zu anderen Personen. Husten und niesen Sie in ein Einmaltaschentuch oder in den Ärmel, nicht in die Hände! Das Einmaltaschentuch sollte sofort in einer Abfalltüte entsorgt werden.
- Die kranke Person sollte möglichst in einem getrennten Zimmer schlafen.
- Der Erkrankte sollte die Mahlzeiten allein einnehmen, entweder in einem getrennten Zimmer oder zu einer anderen Zeit als die übrigen Haushaltsmitglieder.
- Wenn Erkrankte näheren körperlichen Kontakt (weniger als 2 Meter Abstand) zu anderen haben, sollten sie einen Mund-Nasenschutz tragen. Dadurch verringert sich die Anzahl der ausgeatmeten Viren und andere sind dadurch besser vor einer Ansteckung geschützt. Bitte beachten Sie, dass der Mund-Nasenschutz nicht länger als 2 bis 3 Stunden getragen wird. Auch die pflegende Person sollte einen Mund-Nasenschutz tragen, wenn der Abstand bei der Pflege weniger als 2 Meter beträgt.
- Lüften Sie geschlossene Räume 3 bis 4 Mal täglich für jeweils 10 Minuten. Die Zahl der Viren in der Luft wird verringert, ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert.

Informieren Sie sich!

Aktuelle Informationen über die Situation in ihrer Region erhalten Sie über lokale Tageszeitungen, Radiosender und bei Ihrem Gesundheitsamt.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter
www.bmg.bund.de,
www.bzga.de/schweinegrippe
www.rki.de,
www.wir-gegen-viren.de